

Staatskanzlei
Dorfplatz 2
Postfach 1246
6370 Stans

Ennetbürgen, 27. März 2019

Totalrevision des Gesetzes über die Ausbildungsbeiträge (Stipdiengesetz, StipG) - Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Die FDP Nidwalden dankt für die Gelegenheit zur Vernehmlassung betreffend der Totalrevision über das Gesetz über die Ausbildungsbeiträge (Stipdiengesetz, StipG). Für die Ausarbeitung dieser Vernehmlassung hat die FDP. Die Liberalen Nidwalden die folgende Arbeitsgruppe eingesetzt:

- LR Klaus Waser, Buochs
- LR Gianni Clavadetscher, Ennetbürgen
- LR Dominik Steiner, Ennetbürgen

Unsere Antworten zur Vernehmlassung entnehmen sie bitte dem ausgefüllten Fragebogen in der Beilage zu diesem Schreiben.

Wir danken der Regierung für die geleistete Arbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen der Fraktion der

FDP. Die Liberalen Nidwalden



Klaus Waser
Landrat FDP. Die Liberalen
Buochs



Gianni Clavadetscher
Landrat FDP. Die Liberalen
Ennetbürgen



Dominik Steiner
Landrat FDP. Die Liberalen
Ennetbürgen

Beilage: StipG-Rev_Fragebogen_externe_Vernehmlassung_FDP.docx



Vernehmlassung zur Totalrevision der Stipendiengesetzgebung

Antwortformular

*Dieses Antwortformular kann auch elektronisch ausgefüllt werden. Zusammen mit dem zugehörigen Bericht ist es auf dem Internet verfügbar unter www.nidwalden.ch.
Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich für Ihre Stellungnahme an der Struktur dieses Formulars orientieren. Sie erleichtern damit die Auswertung der Vernehmlassung. Vielen Dank.*

Vernehmlassungsteilnehmer: *FDP.Die Liberalen Nidwalden*

1 EDK-Konkordat

1. Sind Sie damit einverstanden, dass die Vorgaben des EDK-Konkordats mit der vorliegenden Stipendiengesetzgebungs-Revision erfüllt werden sollen (Kap. 2.2.1, 2.3.1 und 2.3.3)?

ja nein Enthaltung

Bemerkungen: *Wir begrüssen eine Harmonisierung innerhalb der EDK und sehen einem Beitritt des Kantons Nidwalden hierzu positiv entgegen.*

2 Ausbildungsbeiträge

2. Sind Sie damit einverstanden, dass am bisherigen Grundsatz der Stipendienvergabe festgehalten wird, wonach die Ausbildungsbeiträge
- für Erstausbildungen in Form von Stipendien ausbezahlt werden;
 - für Zweitausbildungen, Weiterbildungen, Umschulungen, Doktorate und Nachdiplomstudien in Form von Darlehen gewährt werden?

(Kap. 2.3.2 und 2.4; Art. 12, 13)

ja nein Enthaltung

Bemerkungen: *Eine Stipendienvergabe für die Erstausbildung ist aufgrund der finanziellen Verhältnisse der Auszubildenden sinnvoll. Mit dem Alter steigt jedoch auch die persönliche finanzielle Verantwortung. Somit sollten Finanzierungen von Zweitausbildungen und Weiterbildungen etc. nur in Form von Darlehen gewährt werden.*

Die Begrenzung und die jährliche Anpassung an den Landesindex der Konsumentenpreise ist sinnvoll.

3. Sind Sie mit der vorgesehenen Begrenzung der Ausbildungsbeiträge im Sinne des Stipendienkonkordats gemäss Art. 14 einverstanden?

ja nein Enthaltung

Bemerkungen: *Eine Harmonisierung der Gesetzgebungen macht Sinn und ist wünschenswert.*

3 Orientierung

4. Wie beurteilen Sie den Umstand, dass man sich bei den Revisionsarbeiten an den Gesetzgebungen der Nachbarkantone orientiert hat (Kap. 3.1)?

einverstanden nicht einverstanden Enthaltung

Bemerkungen: *Wir begrüssen diesen Umstand und sehen einer Harmonisierung in diesen Belangen positiv entgegen.*

4 Berechnungssystem

5. Sind Sie mit dem Systemwechsel bei der Berechnung der Ausbildungsbeiträge einverstanden, wonach das Punktesystem durch ein Fehlbetragsdeckungssystem abgelöst wird (Kap. 3.2; Art. 15 bis 18)?

ja nein Enthaltung

Bemerkungen: *Das Fehlbetragsdeckungssystem ist transparenter und gerechter.*

Nach den Erfahrungswerten von drei Jahren ist eine Evaluation mit allfälligen Korrekturen sinnvoll.

6. Sind Sie damit einverstanden, dass die Bildungsdirektion rund drei Jahre nach Inkraftsetzung der revidierten Stipendiengesetzgebung die finanziellen Auswirkungen evaluiert um danach allfällige Korrekturen einzuleiten (Kap. 4.4)?

ja nein Enthaltung

Bemerkungen: *Wir begrüssen eine Evaluation der veränderten Sachlage nach 3 Jahren.*

5 Weitere Bemerkungen

7. Weitere allgemeine Bemerkungen

Keine

8. Stellungnahme zu einzelnen Artikeln

Artikel	Bemerkungen
<i>Art. Abs.</i>	<i>Text</i>

Datum... *27. März 2019*

Unterschrift



Bitte schicken Sie Ihre Stellungnahme sowohl schriftlich als auch in elektronischer Form bis spätestens **26. April 2019** an

- Staatskanzlei, Dorfplatz 2, 6371 Stans oder
- staatskanzlei@nw.ch